

AMT DER  
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-2095

Bregenz, am 8.4.1986

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	M GE'986
Datum:	21. APR. 1986
Verteilt	21. APR. 1986 <i>Madh...</i>

*Sturzen*

Betrifft: Tierversuchsgesetz, Änderung, Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 14.2.1986, GZ 5436/3-7/86

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Gegen die vorgesehene Zentralisierung der Zuständigkeiten für die Bewilligung aller Tierversuche bestehen erhebliche Bedenken. Der wünschenswerte bessere Überblick über beantragte und bewilligte Tierversuche kann auch ohne Änderung der bestehenden Zuständigkeiten durch die Anordnung entsprechender Meldepflichten erreicht werden. Es ist daran zu erinnern, daß durch die geltende Zuständigkeitsverteilung "auch von der Behörde her der sachliche Zusammenhang zwischen den Tierversuchen und den damit verbundenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Zwecken gewahrt werden soll" (Beilage 972 des XIII. Nationalrates).

Im übrigen werden die Bemühungen um eine Verbesserung der Zustände im Bereich der Tierversuche begrüßt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
gez. Dr. Guntram Lins  
L a n d e s r a t

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 W i e n  
(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-  
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 W i e n
- d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n
- f) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 I n n s b r u c k  
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.